

Niederschrift

Gremium	Sitzung - Juhi/009(V)/10			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag, 15.04.2010	Jugendamt/Beratungsraum Kroatenwuhne 1	16:00Uhr	20:30Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 11.03.2010
- 2 Aktuelle Sprechstunde
- 3 Bericht aus dem Stadtrat
- 3.1 Bericht aus den Ausschüssen
- 3.2 Bericht aus dem Stadtjugendring und aus dem Jugendforum
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Spielplatzkonzeption 2010 - 2015 (2025) DS0059/10
- 4.2 Fortführung des Fan-Projektes - Anpassung der Finanzierung für die Jahre 2010 und 2011 DS0034/10
- 4.3 Leistungsverträge für die Beratungsstellen für das Jahr 2010 DS0576/09
- 4.3.1 Leistungsverträge für die Beratungsstellen für das Jahr 2010 DS0576/09/1
- 4.4 Bestätigung der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie Empfehlungen zu Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der LHS Magdeburg DS0402/09

Ab TOP 4.5 vertagt!

Nichtöffentliche Sitzung

- 8 Ankauf eines Erbbaurechtes und eines Grundstückes und Grundsatzbeschluss zur Nutzung DS0139/10

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

- Herr Nordmann eröffnet die Jugendhilfeausschusssitzung;
- die Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen und mit **15** Mitgliedern beschlussfähig;

Absprachen zur Tagesordnung

- den Mitgliedern wurde am 13.04.2010 die DS0139/10 – Ankauf eines Erbbaurechtes und eines Grundstückes und Grundsatzbeschluss zur Nutzung – mit der Bitte, um Aufnahme auf die TO, versendet;
- Herr Nordmann schlägt vor, dass die Drucksache in nicht öffentlicher Sitzung aufgenommen und nach dem TOP 3.2 vorgezogen wird;
- Herr Nordmann stellt die veränderte Tagesordnung zur Abstimmung;
- die Tagesordnung wird mit dem **Abstimmergebnis 14/0/1** angenommen;

1.1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.03.2010

- es liegen keine Ergänzungen oder Veränderungen zur Niederschrift vor;
- die Niederschrift vom 11.03.2010 wird mit dem **Abstimmergebnis 12/0/3** angenommen;
- die Genehmigung der Niederschrift vom 06.04.2010 wird in der nächsten Juhi-Sitzung erfolgen;

2. Aktuelle Sprechstunde

- Herr Nordmann eröffnet die aktuelle Sprechstunde;
- es gibt keine Wortmeldungen;

3. Bericht aus dem Stadtrat

3.1. Bericht aus den Ausschüssen

- es gibt keine relevanten Berichte aus dem Stadtrat und den Ausschüssen;

3.2. Bericht aus dem Stadtjugendring und aus dem Jugendforum

- Frau Kanter informiert, dass die vorgesehene Eröffnungsveranstaltung des Jugendinformationszentrums am 17.04.2010 auf Grund der Krankheit von Herrn Mainka voraussichtlich auf den 31.05.2010 verschoben wird;
- es folgt noch eine genaue Terminbekanntgabe;
- Herr Nordmann stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her;

4. Beschlussvorlagen

4.1. Spielplatzkonzeption 2010 - 2015 (2025)

DS0059/10

- Herr Zimmermann bringt mit einer Power Point Präsentation die Spielplatzkonzeption ein;
- Frau Andruscheck antwortet auf Anfragen der Juhi-Mitglieder;
- Herr Nordmann verteilt einen Änderungsantrag zur Drucksache mit folgendem Wortlaut:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. in der Anlage 5 der Prioritätenliste der Konzeption ist im Abschnitt –Neubau-
 - a) unter Punkt 3 „Stadtfeld Ost“ aufzunehmen: Freifläche Hans-Löscher-Str./Gerhart-Hauptmann-Str. (ehemaliger Schulhof der Grundschule am Glacis) (Mehrgenerationenspielplatz);
 - b) mit der Bemerkung, dass eine Flächenübertragung notwendig ist.
 2. Die entsprechende Fläche ist vom EB KGM an den EB SFM zu übertragen.
 3. Dieser Mehrgenerationenspielplatz ist in die Jugend- und Sozialplanung der LH Magdeburg aufzunehmen.
- nach kurzer Beratung des vorgestellten Änderungsantrages, zieht Herr Nordmann auf Bitte von Herrn Zimmermann, um eine Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag zu erhalten, den Änderungsantrag in der heutigen Sitzung zurück;
 - Herr Zimmermann sagt zu, bis zum 19.05.2010 zum FG-Ausschuss die Stellungnahme zu diesem Änderungsantrag vorzulegen;
 - Herr Nordmann stellt die DS0059/10 - Spielplatzkonzeption 2010 - 2015 (2025) – zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat beschließt die Konzeption zur systematischen Entwicklung, Sanierung und Instandhaltung der öffentlichen kommunalen Spiel- und Freizeitflächen unter Beachtung der Spiel- und Freizeitflächen in nichtkommunaler Trägerschaft für die Jahre 2010 bis 2015 (2025) in der vorliegenden Fassung.
- 2) Der Stadtrat beauftragt den Eigenbetrieb SFM die Prioritätenliste Anlage 5 in den zukünftigen Wirtschaftsplänen entsprechend zu berücksichtigen und umzusetzen.

Beschlusnummer Juhi 50-009(V)10

Abstimmergebnis 11/0/4

4.2. Fortführung des Fan-Projektes - Anpassung der Finanzierung für die Jahre 2010 und 2011

DS0034/10

- Frau Dr. Dutschko geht auf Grund ihres Mitwirkungsverbotest zum TOP 4.2 in den Zuschauerraum;
- Frau Achatzi bringt die Drucksache ein;
- Herr Schwenke informiert, dass der Unterausschuss einstimmig empfohlen hat, die Drucksache dem Juhi zur Beschlussfassung vorzulegen;
- Herr Nordmann stellt die DS0034/10 - Fortführung des Fan-Projektes - Anpassung der Finanzierung für die Jahre 2010 und 2011 – zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Ergänzung zur DS 0207/08:

1. die Fortführung des Fan-Projektes „Mit Fans – Für Fans“ in Trägerschaft des Vereins „Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt“ bis zum 31.08.2011 in der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend den Bestimmungen des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ (NKSS) und auf der Grundlage der Konzeptionsfortschreibung und eines überarbeiteten Kosten- und Finanzierungsplanes.
2. die Anpassung der tariflichen Eingruppierung der beiden Mitarbeiter in die EG 9 (PTV) ab 01.01.2011.
3. die Kofinanzierung des Fan-Projektes für die Jahre 2010 bis August 2011 gemäß der in der Begründung unter „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellten Kosten.
4. die Vorlage eines Auswertungsberichtes zum Fan-Projekt im Oktober 2010 als Grundlage für eine Entscheidung zur Fortführung des Fan-Projektes ab September 2011.

Beschlusnummer Juhi 51-009(V)10
Abstimmergebnis 9/0/4

- Herr Giefers war bei der Abstimmung der Drucksache nicht im Sitzungsraum;

4.3.	Leistungsverträge für die Beratungsstellen für das Jahr 2010	DS0576/09
4.3.1.	Leistungsverträge für die Beratungsstellen für das Jahr 2010 - Änderungsantrag	DS0576/09/1

- Herr Nordmann weist darauf hin, dass die Beschlussvorschläge der vier Beratungsstellen in der Drucksache einzeln abgestimmt werden;
- Frau Tietze und Frau Friedrichsen erklären ihr Mitwirkungsverbot und begeben sich bei der jeweiligen Abstimmung (Magdeburger Stadtmission und Caritasverband) in den Zuschauerbereich;
- Frau Pawletko bringt die Drucksache und den Änderungsantrag ein;
- Frau Dr. Dutschko bemerkt, dass die Finanzierung für 2010 eine Übergangsfiananzierung ist, dass ab 2011 die Finanzierung umgestellt werden soll und bisher noch keine Diskussion zur Finanzierung mit den Träger stattgefunden hat;
- Herr Dr. Klaus informiert, dass die Verwaltung noch auf der Suche nach einem Finanzierungsmodell ist und dass eine enge Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Beratungsstellen besteht;
- Frau Kanter fragt, ob die Träger die Abschläge für 2010 bekommen haben;
- die Verwaltung bejaht, prüft jedoch genau;
- Herr Nordmann stellt den Änderungsantrag DS0576/09/1 - Leistungsverträge für die Beratungsstellen für das Jahr 2010 – zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Die DS0576/09 Leistungsverträge für die Beratungsstellen für das Jahr 2010 wird wie folgt geändert:

Die der ursprünglichen Drucksache angefügten Leistungsverträge werden durch die dem Änderungsantrag anhängigen Leistungsverträge ersetzt.

Beschlusnummer Juhi 52-009(V)10

Abstimmergebnis 14/0/0

- Herr Nordmann stellt die DS0576/09/1 - Leistungsverträge für die Beratungsstellen für das Jahr 2010 – (Träger einzeln) zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen des Beschlusses 1212-59(II)97 zur Förderung der Beratungsangebote in der Jugendhilfe den Abschluss der Leistungsverträge für den Zeitraum vom 01.01.2010 – 31.12.2010 für die Beratungsstellen:

PRO FAMILIA in Höhe von 25.622,00 EUR,
Beschlusnummer Juhi 53-009(V)10
Abstimmergebnis 14/0/0

- Herr Giefers war bei der Abstimmung nicht im Sitzungsraum;

Magdeburger Stadtmission in Höhe von 36.426,00 EUR,
Beschlusnummer Juhi 54-009(V)10
Abstimmergebnis 14/0/0 1xbefangen

Wildwasser e. V. in Höhe von 68.068,00 EUR
Beschlusnummer Juhi 55-009(V)10
Abstimmergebnis 15/0/0

Caritasverband in Höhe von 24.234,00 EUR
Beschlusnummer Juhi 56-009(V)10
Abstimmergebnis 14/0/0 1xbefangen

- 4.4. Bestätigung der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie Empfehlungen zu Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der LHS Magdeburg DS0402/09
-

- Herr Nordmann schlägt vor, die vorliegenden Änderungsanträge anhand der vorbereiteten Power-Point-Präsentation der Verwaltung abzustimmen;
- ein neuer Antrag von Frau Rudolf, der als Tischvorlage vorliegt – Beschlussvorschlag: Die Änderung der Elternbeiträge wird in einer gesonderten DS beschlossen – wird als weitestgehender Antrag zuerst behandelt;
- Frau Rudolf bringt den Antrag ein und begründet die Notwendigkeit (Begründung ist Bestandteil des Antrages);

- die Verwaltung und die Mehrheit der Juhi-Mitglieder sprechen sich gegen den Antrag aus;
- Frau Rudolf zieht den Änderungsantrag zurück, betont aber, dass ihrer Meinung nach die neue Finanzierungsrichtlinie eine Steigerung der Elternbeiträge für die Familien der LH Magdeburg bedeutet;
- Frau Pawletko und Frau Dr. Dutschko stellen die Änderungsanträge mittels der PPP sowie mit den vorliegenden Anträgen von Frau Dr. Dutschko vor;
- es erfolgen einzelne Diskussionen sowie einzelne Abstimmungen der Änderungsanträge;
- Herr Nordmann stellt die Änderungsanträge zur Abstimmung:

1. Änderungsantrag

Unter Pkt. VI. „Pauschale pro betreutem Kind für übrige Kosten“, Nr. 5.) der Richtlinie ist der Text wie folgt zu ändern:

5.) Soweit eine Rücklagenverwendung nach 4.) a) bis c) nicht angezeigt ist, kann eine Rücklagenverwendung gem. 4.) d) für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen (ohne Folgekosten) bis zu einer Wertgrenze von 2.000 Euro pro Jahr und Einrichtung ohne vorherige Zustimmung erfolgen.

Beschlusnummer Juhi 57-009(V)10
Abstimmergebnis 14/0/1

2. Änderungsantrag

Unter Pkt. VIII. „Endabrechnung“, Nr. 2.) b) der Richtlinie ist der Text wie folgt zu ändern (*kursiv*):

- 2.) b) Die entstandenen notwendigen Kosten für das pädagogische Personal sind unter Vorlage der entsprechenden Belege (insbesondere Lohnjournale o. ä.) nachzuweisen. Zu den Kosten gehören *insbesondere*
- das eigentliche Arbeitsentgelt (inklusive etwaiger Jahressonder- oder Einmalzahlungen),
 - die darauf zu entrichtenden Arbeitgeberanteile an den Beiträgen zur Sozialversicherung,

Beschlusnummer Juhi 58-009(V)10
Abstimmergebnis 15/0/0

3. Änderungsantrag

Unter Pkt III. „Finanzierungsverfahren“ Nr. 3.) der Richtlinie (i. V. m.: Pkt. VI. Nr. 7.) FRL) ist der Text wie folgt zu ändern (a) wird eingefügt, b) wird geändert) :

a)

Für die Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit sind im Übrigen die Kosten maßgeblich, die die Leistungsverpflichtete selbst als Träger aufzuwenden hätte.

Beschlusnummer Juhi 59-009(V)10
Abstimmergebnis 9/0/6

b)

- 3.) Soweit die Pauschale im Einzelfall nachweislich nicht ausreicht, um zeitlich und sachlich unabweisbare Ausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung stehen und deren ausnahmsweise Entstehung in der Pauschale nicht berücksichtigt wurde, ist eine zusätzliche Beantragung von Mitteln möglich (insbesondere für Maßnahmen der Hochbauunterhaltung, der

Grünanlagenunterhaltung wie auch bereits bestehende Mietzahlungsverpflichtungen u. ä., welche Bestandteil der Standortplanung sind).

Der Nachweis ist anhand (...)

Beschlusnummer Juhi 60-009(V)10
Abstimmergebnis 15/0/0

4. Änderungsantrag

Unter Pkt. I. „Zweck der Richtlinie und rechtliche Grundlagen der Finanzierung“, Nr. 1), ist der Text wie folgt zu ändern:

Diese Richtlinie regelt das Verfahren zur Finanzierung sämtlicher Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg *ab dem 01. Januar 2011*.

Unter Pkt. XIII. „Inkrafttreten“ der Richtlinie ist der Text wie folgt zu ändern:

Diese Richtlinie tritt ab dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Beschlusnummer Juhi 61-009(V)10
Abstimmergebnis 14/0/1

5. Änderungsantrag

Unter Pkt. IV. „Erstattung der notwendigen Kosten für pädagogisches Personal“, ist der Abschnitt 1.) b) komplett zu streichen

Der Absatz IV. Nr. 1.) b) in der Richtlinie wird komplett gestrichen.

Stattdessen wird:

Unter Punkt VIII „Endabrechnung“ Nr. 3.) der Richtlinie wird ein neuer Abschnitt 3.) d) eingefügt:

3.) d) Dies gilt im gleichen Maße für Kinder mit Feststellungsbescheid nach §§ 53, 54 SGB XII. Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt zur Leistungserbringung des behinderungsbedingten Mehrbedarfes (Mehrkosten) können durch die Landeshauptstadt durch die monatliche statistische Meldung des Trägers ermittelt werden.

Beschlusnummer Juhi 62-009(V)10
Abstimmergebnis 9/2/4

6. Änderungsantrag

Unter Pkt. X. „Planerische und fachliche Gesamtverantwortung“, Nr. 4.) d) der Richtlinie ist der Text wie folgt zu ändern (*kursiv neu*):

4.) d) Der Träger ist verpflichtet, an relevanten Erhebungen, Analysen und Berichten mitzuwirken, die von der Stadt zur Ausrichtung der Angebots- und Einrichtungsstruktur durchgeführt werden sowie konstruktive Einschätzungen der Bedarfslage für den Stadtteil, in dem sich die Einrichtung des Trägers befindet, abzugeben.

Voraussetzung ist, dass die Zielvorstellungen der Erhebungen mit der AG Kita (gemäß § 78 SGB VIII) im Vorfeld abgestimmt worden sind.

Beschlusnummer Juhi 63-009(V)10
Abstimmergebnis 7/5/3

7. Änderungsantrag (abgelehnt)

Unter Pkt. XII. „Prüf- und Informationsrechte und -pflichten“, Nr. 4) der Richtlinie ist der Text wie folgt zu ändern:

4.) Der Träger ermöglicht der Stadt ein jederzeitiges, jedoch vorher angemeldetes, Prüfungsrecht hinsichtlich der von ihm im Rahmen der Jugendhilfe geführten Einrichtung(en). Die Stadt hat das Recht, die durch Gesetze und Verordnungen geregelten prüfungsrelevanten Unterlagen des Trägers einzusehen. Ebenso hat die Stadt das Recht, Inventarverzeichnisse, zu deren Erstellung der Träger in Umsetzung der Finanzierungsrichtlinie verpflichtet ist, jederzeit, jedoch nach terminlicher Vereinbarung, beim Träger einzusehen oder sich eine entsprechende Zweitschrift fertigen zu lassen.

Beschlusnummer Juhi 64-009(V)10

Abstimmergebnis 7/8/0 abgelehnt

8. Änderungsantrag (abgelehnt)

Unter Pkt. V. „Elternbeiträge“ Nr. 2.) ist der Text wie folgt zu ändern:

2. Den Trägern von Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg wird durch Richtlinie und Beschluss des Stadtrates ein einheitlicher Elternbeitrag für die jeweiligen Betreuungsarten empfohlen.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Richtlinie in Punkt V. Nr. 2 -5 entsprechend zu ändern.

Beschlusnummer Juhi 65-009(V)10

Abstimmergebnis 7/8/0 abgelehnt

- es folgen Änderungsantrag **9** von Herrn Giefers und Änderungsantrag **10** von Herrn Bache, die nach der Diskussion jeweils vom Einbringer zurückgezogen werden;

9. Änderungsantrag (zurückgezogen)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die DS DS0402/09 in der Anlage 1 wie folgt zu ändern:

Unter Pkt. XIII. „Inkrafttreten“ der Richtlinie ist der Text wie folgt zu ändern:
Diese Richtlinie tritt ab dem 01. Juni 2010 in Kraft.

10. Änderungsantrag (zurückgezogen)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die DS 0402/09 unter Punkt IV 1a wie folgt zu ändern:

Die LH Magdeburg erstattet dem Einrichtungsträger die Kosten für das notwendige pädagogische Personal unter Abzug jener Elternbeiträge, die lt. der abgeschlossenen Betreuungsvereinbarungen auf der Grundlage der Mindestbeitragshöhe gemäß aktuell gültiger Stadtratsempfehlung unter Berücksichtigung von 1 % Einnahmeverlusten aus Zahlungsrückständen von Beitragsschuldnern unter Berücksichtigung etwaiger Elternbeitragsreduzierungen gemäß einer gültigen Beitragsstaffelung einzunehmen waren.

Einnahmen von Elternbeiträgen aus den Vorjahren werden mit den durch das Jugendamt finanzierten 1%igen Einnahmeverlusten verrechnet.

Die Berücksichtigung etwaiger Elternbeitragsreduzierungen wegen bestehender Beitragsstaffelung führt zu einer unmittelbaren Erhöhung des Erstattungsanspruches; eine

gesonderte Erstattung dieser Beträge erfolgt mithin nicht. Der Träger teilt die Höhe der durch ihn erhobenen Elternbeiträge dem JA mit und bestätigt diese unterschriftlich. Zur Minimierung der Einnahmeverluste aus Zahlungsrückständen von Beitragsschuldern arbeiten frei Träger und Verwaltung eng zusammen.

Nach zwei Jahren erfolgt eine Überprüfung der getroffenen Regelung.

- die folgende Änderungsanträge liegen den Mitgliedern seit dem 14.04.2010 von Herrn Nordmann vor;
- Herr Nordmann erläutert die Anträge und stellt diese zur Abstimmung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Drucksache DS0402/09 wie folgt zu ändern:

11. Änderungsantrag

In der Anlage 1 ist das Deckblatt wie folgt zu ändern: „Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg ~~ab 2010~~“

Beschlusnummer Juh 66-009(V)10

Abstimmergebnis 15/0/0

12. Änderungsantrag (zurückgezogen)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Drucksache DS0402/09 wie folgt zu ändern:
Beschlussvorschlag: Punkt 7 ist zu streichen.

13. Änderungsantrag

Beschlusspunkt 5. [...] Besitzstand für am *Datum der Einführung der Richtlinie* bestehende Betreuungsverträge für Frühhortkinder.

Beschlusnummer Juh 67-009(V)10

Abstimmergebnis 15/0/0

14. Änderungsantrag

Beschlusspunkt Punkt 6 ist zu streichen.

Beschlusnummer Juh 68-009(V)10

Abstimmergebnis 13/0/2

15. Änderungsantrag

Der letzte Satz des Beschlussvorschlagstextes der Drucksache wird wie folgt geändert:

Im dritten Jahr der Anwendung der Richtlinie wird eine Überprüfung der Evaluation der Umsetzungspraxis in Zusammenarbeit mit den freien Trägern erfolgen.

Beschlusnummer Juh 69-009(V)10

Abstimmergebnis 11/4/0

- aufgrund des 4. Änderungsantrages zum Inkrafttreten der Richtlinie ab 2011 begründet und stellt Herr Förster folgenden Antrag;
- Herr Nordmann stellt den Antrag zur Abstimmung:

Träger, die Kindertageseinrichtungen vor dem 31.12.2004 betrieben haben und Tagespflegeeltern können nach Antrag nach der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen, DS0402/09 ab dem 01.01.2010 gefördert/finanziert werden.

Beschlusnummer Juh 70-009(V)10

Abstimmergebnis 1/10/4 abgelehnt

- Herr Nordmann stellt die DS0402/09 - Bestätigung der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie Empfehlungen zu Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der LHS Magdeburg - in Berücksichtigung der Änderungsanträge zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie sowie die Höhe der Pauschalen für Sach- und übrige Kosten je betreutem Kind (Anlagen 1 und 2) über die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ab dem 01. Januar 2011.
2. Kindertageseinrichtungen freier Träger, die im Beschluss zum jeweils gültigen Bedarfs- und Entwicklungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg nach § 80 SGB VIII als notwendig und geeignet festgestellt wurden, werden im Rahmen einer Mischfinanzierung über eine Pauschale pro betreutem Kind und einer den gesetzlichen Anforderungen für den pädagogischen Personaleinsatz entsprechenden Personalkostenübernahme finanziert.
3. Ein Eigenanteil des Trägers in Höhe von 5 % der Sach- und übrigen Kosten wird in der Pauschale pro betreutem Kind berücksichtigt.
4. Der in der Anlage 3 empfohlene Elternbeitragskorridor im Rahmen eines Mindest- und Höchstbeitrages nach § 90 des SGB VIII in Verbindung mit den Paragraphen 22 ff SGB VIII als Teil der Finanzierung nach KiFöG LSA wird mit der erhobenen Dienstleistungsgebühr zusammengeführt. Die Möglichkeit der Staffelung des Elternbeitrages bei Geschwisterkindern ist auf im Haushalt lebende Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zu beschränken.
5. Die Änderung der Entgelte für die Betreuung der Kinder in einem Schulhort laut Anlage 3 hat einen auslaufenden Besitzstand für am *Datum der Einführung der Richtlinie* bestehende Betreuungsverträge für Frühhortkinder.
6. gestrichen
7. In einem weiteren Verfahren wird eine Rahmenvereinbarung mit den freien Trägern erarbeitet, welche die besonderen Inhalte und die qualifizierte Sicherung des Rechtsanspruches auf Betreuung, Bildung und Erziehung in der Kindertageseinrichtung regelt.

Im dritten Jahr der Anwendung der Richtlinie wird eine Überprüfung der Evaluation der Umsetzungspraxis in Zusammenarbeit mit den freien Trägern erfolgen.

Beschlussnummer Juh1 71-009(V)10
Abstimmergebnis 15/0/0

- auf GO-Antrag von Herrn Giefers wird die heutige Sitzung nach dem TOP 4.4 beendet und die verbleibenden TOP's in der nächsten Juh1-Sitzung am 06.05.2010 behandelt
- dem Antrag wird nicht widersprochen und mit dem **Abstimmergebnis 15/0/0** angenommen;
- TOP 4.5 bis TOP 7 wurde aus Zeitgründen vertagt;

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Sven Nordmann
Vorsitzender

Iris Kiuntke
Schriftführerin